

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/143/2015

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 13.11.2015
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	24.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Vorberatung
Rat	09.12.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2016
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.545.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.845.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.920.000
04.	Sonstige Transfererträge	51.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	1.718.500
06.	Privatrechtliche Entgelte	537.500
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	161.600
09.	Aktivierete Eigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.491.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	40.912.100
13.	Aufwendungen für aktives Personal	6.950.200
14.	Aufwendungen für Versorgung	58.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.032.900
16.	Abschreibungen	3.608.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.500
18.	Transferaufwendungen	21.196.000
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.948.000
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	87.600
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	40.912.100

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2016
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.545.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.845.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	51.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	1.718.500
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	537.500
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	642.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	161.600
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.329.500
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.830.600
11.	Auszahlungen für aktives Personal	6.529.200
12.	Auszahlungen für Versorgung	58.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.032.900
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	30.500
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.196.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.948.000
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.794.600
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.036.000
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	900.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.035.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	5.100.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	7.089.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.623.000
26.	Baumaßnahmen	6.995.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.173.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	535.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	17.000
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	12.343.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.254.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 3.218.000
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	2.000.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	92.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.908.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 1.310.000
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH- Jahres	7.463.975,17
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	6.153.975,17

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 18.815.000 Euro. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs der letzten Jahre und des Jahres 2015 mit 15.500.000 Euro kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit 3.315.000 Euro.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 12.115.000 Euro (+ 615.000 Euro gegenüber 2015). Im Haushalt 2016 wird ein Betrag in Höhe von 10.500.000 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.615.000 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2015 beläuft sich auf rd. 9,9 Mio. Euro. Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil haben sich in den letzten Jahren sehr stark erhöht (2010 noch 6,2 Mio. Euro). Aufgrund der Steuerschätzungen ist auch für das Jahr 2016 von einem weiteren Anstieg dieser Einnahmequelle auszugehen.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist zum einen die Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des „Finanzbedarfs“ bildet die Einwohnerzahl, die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird. Für die Stadt Lohne wird zum Stichtag 30.6.2015 von einer Zahl von ca. 25.900 Einwohnern ausgegangen.
Zur Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wird bei Gemeinden, deren eigene Steuerkraft (auf Basis der deutlich höheren Durchschnittshebesätze auf Landesebene) höher ist als der so errechnete Bedarf, dieser Überschuss zu 20 % als Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt und fließt dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zu. Für das Jahr 2016 wird eine abzuführende Finanzausgleichsumlage von 170.000 Euro (+ 16.000 Euro) veranschlagt. Die geringere Einwohnerzahl aufgrund der Zensus-Erhebung wirkt sich weiterhin belastend aus. Die für das Jahr 2016 zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt für die Stadt Lohne ca. 60.000 Euro.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2016 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze (Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 330 v. H., Grundsteuer B = 345 v. H., Gewerbesteuer = 339 v. H. Allerdings sind auch diese Durchschnittssätze nicht endgültig, da derzeit unklar ist, ob die Städte Salzgitter und Hildesheim zum Stichtag 30.6.2015 diese Einwohnergrenze überschreiten oder nicht.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2016 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 7.008.200 Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %.

- Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.565.000 Euro an das Land abzuführen. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2016 unverändert 69 Punkte.
- Die Kreisumlage wurde auf einer Basis von konstant 42 Punkten mit 11.745.000 Euro (+ 465.000 Euro) veranschlagt.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der geplante Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 87.600 Euro = 0,22 % (2015 = 1.166.600 Euro).

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden auf rd. 7,5 Mio. Euro geschätzt.
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 12,3 Mio. Euro und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 5,25 Mio. Euro wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2,04 Mio. Euro) und der möglichen Kreditaufnahme (2,0 Mio. Euro) mit 1,3 Mio. Euro aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.
Eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt ist im Hinblick auf die weiterhin historisch niedrige Zinssituation und speziell auf mögliche zinslose Kredite von Förderbanken erstmals seit Jahren wieder eingeplant. Zu diesen 1.900.000 Euro kommen noch Kreditaufnahmen in Höhe von 100.000 Euro aus der Kreisschulbaukasse.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere bei den Gewerbesteuererinnahmen mit Unwägbarkeiten behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung und Steuerveranlagung nicht vorhersehbar ist.

Der Haushalt 2016 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Kommunalverfassungsrechts. Diese fordern einen Haushaltsausgleich in der Planung und im tatsächlichen Ergebnis, wobei ein nicht zu erwartender Fehlbetrag beim Jahresabschluss mit den bestehenden hohen Überschussrücklagen der Jahre 2010-2014 verrechnet werden könnte. Die Liquidität ist für das Jahr 2016 und nach den Finanzplanungszahlen auch für die Folgejahre gesichert, wobei der Aussagewert ab dem Jahre 2018 begrenzt ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 zu beraten und zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2016 – wird gesondert vorgelegt
Investitionsübersicht